Beschreibung der relevanten Tätigkeiten

In der Produktionsanlage in der Otto-Brenner-Straße, genannt **Ringbahnbeizanlage**, werden Drahtbunde bearbeitet. Zuerst werden sie gereinigt, dann chemisch behandelt (gebeizt) und schließlich in weiteren Schritten beschichtet. Danach werden die Drahtbunde in verschiedenen Bereichen weiterverarbeitet, um Endprodukte herzustellen.

Einstufung als Störfallbetrieb

Es werden gefährliche Stoffe gemäß **Anhang I der Störfallverordnung** in der Produktion verwendet. Diese gefährlichen Stoffe können in fester, flüssiger oder gasförmiger Form in den Anlagen vorhanden sein. Sie haben potenziell toxische, entzündbare, oxidierende und gewässergefährdende / umweltgefährdende Eigenschaften oder sind als organische Peroxide gekennzeichnet.

Kommunikation und Kontakt

Bei offenen oder aufkommenden **Fragen** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Westfälische Drahtindustrie GmbH:
Telefonzentrale am Standort: 02381–276–0
Website: www.wdi.de

Vor-Ort-Besichtigung gemäß Störfallverordnung:
Die erforderliche Anzeige gemäß § 7 Störfall-Verordnung wurde bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt und genehmigt. Am 18.06.2024 hat die erste Vor-Ort-Besichtigung stattgefunden. Basierend auf der ersten Vor-Ort-Besichtigung wurden vom Dezernat 53 der Bezirksregierung Arnsberg keine Mängel festgestellt die auf einen unsicheren Betrieb hinweisen.

Bezirksregierung Arnsberg:
Website: www.bra.nrw.de
Adresse: Seibertzstraße 1,
59821 Arnsberg
Telefon: 02931-82-0
Dezernat 53

Weiterführende Informationen zum Überwachungsplan gemäß § 17 Störfall-Verordnung oder weitere Informationen im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes können Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 einholen.

Information der Öffentlichkeit
gem. § 8a der 12. BImSchV

Störfallbetrieb Informationen

Westfälische Drahtindustrie GmbH

Schutz für Mensch und Umwelt

Liebe Nachbarn,
sehr geehrte Damen und Herren,

das **Betriebsgelände** der Westfälische Drahtindustrie GmbH (WDI) an der Otto-Brenner-Straße in Hamm ist seit Juni 2022 eingestuft als

Betriebsbereich der unteren Klasse

und unterliegt somit den Grundpflichten der Störfallverordnung. Die Störfallverordnung hat die Aufgabe, den Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen von plötzlich auftretenden Störfällen bei technischen Anlagen mit Austritt gefährlicher Stoffe zu regeln.
In Deutschland fallen mehrere tausend Betriebe unter diese Verordnung.

Mit den folgenden Ausführungen möchten wir Sie, als Nachbarn, über die Hintergründe der Einstufung als Störfallbetrieb sowie über die von uns getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung eines Störfalls informieren.

Die produzierten und behandelten Drahtbunde bei der WDI GmbH

Maßnahmen zur Störfallvermeidung

Ein Konzept zur **Verhinderung von Störfällen** inklusive der Darstellung eines Sicherheitsmanagementsystems wurde durch die WDI erstellt und der Überwachungsbehörde vorgelegt. Der Standort wird in regelmäßigen Abständen durch die zuständige Umweltbehörde inspiziert. Informationen über die wiederkehrenden Inspektionen können über das Gewerbeaufsichtsamt jederzeit beantragt werden.

Um zu verhindern, dass Stoffe in die Umgebung freigesetzt werden, erfolgt die Lagerung in geprüften und gefahrgutrechtlich zugelassenen Gebinden oder in entsprechend der gültigen Verordnungen ausgeführten, geprüften und zugelassenen Anlagen.

Für die Sicherheit aller Lager- und Prozessanlagen erfolgt sowohl bei der Planung als auch regelmäßig wiederkehrend eine ausführliche Analyse der von den Anlagen ausgehenden Gefahren.

- **Störfallprävention**: Konzept, Sicherheitsmanagement
- **Überwachung**: Regelmäßige Kontrolle, Umweltinspektion
- **Sichere Lagerung**: Geprüfte Gebinde, Gesetzeskonform
- **Sicherheitsanalyse**: Regelmäßige Überprüfung, Gefahrenanalyse

Verhalten im Störfall

Bei Freisetzung gefährlicher Stoffe setzen wir unsere Notfallpläne in Kooperation mit öffentlichen Stellen um.

1. **Alarmierung:**
   - Durch Polizei und Feuerwehrdurchsagen
   - Durch Radiodurchsagen auf der Frequenz 105,0 „Radio Welle Lippe Hamm“
   - Durch Warnungen über die Apps NINA oder Katwarn
2. **Erkenne die Gefahr:**
   - Rauchentwicklung bei Brand
   - Lautes Knallgeräusch und Rauch bei Explosion
3. **Maßnahmen:**
   - Notfall- und Rettungsdienst informieren
   - Anordnungen des Notfall- und Rettungsdienstes befolgen
   - Fenster und Türen schließen, Klimaanlagen und Lüftung ausschalten
   - Hilfesuchenden Schutz gewähren
4. **Nach der Alamierung:**
   - Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden achten
   - Telefon nicht unnötig verwenden, um Leitungen für Einsatzkräfte frei zu halten
   - Nicht in die Nähe des Unfallortes begeben
5. **Entwarnung:**
   - Durch Radiodurchsagen
   - Durch Feuerwehr- oder Polizeidurchsagen